

Wahlbezirk¹⁾
 Wahlbereich¹⁾
 Gemeinde¹⁾
 Verbandsgemeinde¹⁾

Schnellmeldung

(bei verbundenen Wahlen für jede dieser Wahlen gesondert festzustellen)

über das Ergebnis derwahl²⁾ am

Die Meldung erstattet sofort nach Ermittlung des Wahlergebnisses auf dem schnellsten Wege (zum Beispiel Datenübermittlung mittels Telefon oder Telefax oder in elektronischer Form) der

Wahlvorsteher an Gemeindevahlleiter
 Gemeindevahlleiter an Verbandsgemeindevahlleiter (nur Ergebnis der Verbandsgemeindevahl)
 Gemeindevahlleiter an Kreiswahlleiter (nur Ergebnis der Kreiswahl in der Gemeinde)

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben³⁾

- A Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)
- A1 Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk
- A2 Wahlberechtigte mit Sperrvermerk
- A3 Wahlberechtigte nach § 24 Abs. 5 Satz 2 und 3 KWO LSA
- B Wähler (C1 + C2)
- B1 Darunter Wähler mit Wahlschein
- C1 Ungültige Stimmzettel
- C2 Gültige Stimmzettel
- D Gültige Stimmen (D1 + D2 + usw.)⁴⁾

Von den gültigen Stimmen D entfallen auf:

1. (Wahlvorschlag)	Stimmzahl	2. (Wahlvorschlag)	Stimmzahl
(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)		(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	
.....
.....
.....
Zusammen D1	Zusammen D2

usw. laut Stimmzettel

Der Wahlvorsteher/Der Wahlleiter¹⁾

.....
 (Handschriftliche Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung erst Hörer auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind.

Durchgegeben	Uhrzeit	Aufgenommen
..... (Name des Meldenden) (Name des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzuleiten.

1) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
 2) Die Wahlart ist einzutragen.
 3) Nach Nummer 4 der Wahl Niederschrift (Anlage 23 KWO LSA), bei gesonderter Feststellung des Briefwahlergebnisses nach Nummer 4 der Wahl Niederschrift (Anlage 25 KWO LSA); vergleiche auch Zusammenstellungen nach den Anlagen 26, 27, 31, 32 und 33 KWO LSA.
 4) Die Summe der auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen (D1+D2+D3 usw. =D).